

Interne Untersuchungen

Gemäss einer aktuellen Studie* waren im Jahr 2024 mehr als ein Drittel aller Schweizer Unternehmen von illegalem oder unethischem Verhalten im eigenen Haus oder in ihrer Lieferkette betroffen. Nebst erheblichen finanziellen Schäden können sich aus dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Führungskräften und Geschäftspartnern auch gravierende Rechts- und Reputationsrisiken ergeben.

Eine interne Untersuchung dient im Wesentlichen dazu, Fehlverhalten oder Compliance Verstösse im Unternehmen zu ermitteln, die verantwortlichen Personen zu identifizieren und – in einem zweiten Schritt – die relevanten Geschäftsprozesse zu verbessern.

Für eine erfolgreiche interne Untersuchung sind erfahrene und unabhängige Fachleute, klar definierte Zielvorgaben sowie ein sorgfältiges, zugleich aber effizientes Vorgehen entscheidend. Wir verfügen über langjährige Erfahrung in der Durchführung von internen Untersuchungen sowie als Untersuchungsbeauftragte im Dienste von Aufsichtsbehörden. Unsere Expertise umfasst dabei insbesondere die Bereiche Corporate Governance, Compliance, regulatorische Angelegenheiten und Wirtschaftskriminalität.

In diesem Sinne unterstützen wir unsere Klienten unter anderem im Zusammenhang mit:

- Strafrechtlichen, administrativen und zivilrechtlichen Verfahren betreffend Korruption, Betrug, Veruntreuung, Mobbing sowie Verletzung von Geheimhaltungspflichten;
- regulatorischen und Compliance-relevanten Angelegenheiten, insbesondere in den Bereichen der Korruptionsbekämpfung, der Geldwäscherbekämpfung, sowie der Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen;
- nationalen und internationalen Enforcementverfahren staatlicher Behörden.

Whistleblowing

Ein zentrales Instrument zur Aufdeckung von Missständen ist das Vorhandensein eines Hinweisgeber-systems. Mit Hilfe einer entsprechenden Meldestelle bzw. Whistleblowing Funktion können Risiken frühzeitig erkannt und wirtschaftliche Schäden begrenzt werden. Zudem wird eine Kultur der Offenheit gefördert, welche das Vertrauen von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Kunden stärkt.

Voraussetzung für ein wirkungsvolles Hinweisgeber-system ist dessen unabhängige Eingliederung in die Unternehmensorganisation. Je nach den Umständen kann die Auslagerung der Whistleblowing Funktion an einen externen Anbieter die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Meldesystems erhöhen.

Wir agieren seit vielen Jahren als externe Meldestelle von Unternehmen im Finanz-, Dienstleistungs- und Immobilienbereich und verfügen entsprechend über die erforderliche Erfahrung und die Prozesse für den erfolgreichen Betrieb eines Hinweisgebersystems.

Weitere Massnahmen

Neben Hinweisgebersystemen können weitere Massnahmen zur Prävention und Aufdeckung von illegalem oder unethischem Verhalten und anderen Missständen ergriffen werden.

Im Vordergrund stehen hierbei die Einführung eines umfassenden Compliance Programms einschliesslich eines Code of Conduct sowie effektiver Kontrollprozesse. Zudem können gezielte Mitarbeiterschulungen («Awareness Trainings») einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung von Fehlverhalten leisten.

Aufgrund unserer langjährigen Beratungserfahrung in aufsichtsrechtlichen und Compliance-relevanten Angelegenheiten verfügen wir über die notwendige Expertise für die Ausgestaltung und Einführung von Compliance Programmen und die Erstellung interner Regelwerke sowie die Durchführung entsprechender Schulungen für Ihre Mitarbeitenden.

* Whistleblowing Report 2025

Herausgeber: Fachhochschule Graubünden, EQS Group

Unsere Dienstleistungen

- Durchführung von internen und externen Untersuchungen bei Unternehmen und Behörden
- Vertretung und Beratung von Unternehmen und Behörden bei Untersuchungen durch in- und ausländische Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden
- Ausgestaltung und Beurteilung von Compliance Programmen
- Durchführung von Risk Assessments in Bezug auf mögliche Compliance Verstöße
- Präventionsberatung
- Erstellung von internen Weisungen
- Durchführung von Schulungen
- Übernahme der Whistleblowing Funktion

Unsere Qualifikationen

- Anwaltskanzlei mit Fokus auf Aufsichtsrecht und Compliance
- Langjährige Erfahrung in der Durchführung von internen Untersuchungen sowie als Untersuchungsbeauftragte von Aufsichtsbehörden
- Erfahrenes Team aus Rechtsanwälten und Certified Fraud Examiners (CFE)



Mercury Compliance AG

Mercury Compliance AG ist ein führendes Anwaltsunternehmen im Bereich Aufsichtsrecht und Compliance mit Sitz in Zürich.

Wir beraten unsere Klienten in sämtlichen Kernbereichen des Aufsichtsrechts und der Compliance sowie bei ausgewählten Fragen des allgemeinen Wirtschaftsrechts und unterstützen sie auf strategischer, konzeptioneller und operativer Ebene. Wir vertreten unsere Klienten vor Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen und übernehmen fortlaufende Aufgaben im Rahmen von Outsourcing-Verhältnissen.

Um unsere Klienten auch bei internationalen und interdisziplinären Projekten bestmöglich unterstützen zu können, steht uns ein kompetentes Netzwerk von ausgewählten Partnerunternehmen und Fachspezialisten im In- und Ausland zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Patrick K. Meyer

Partner | Rechtsanwalt, lic.iur., LL.M.

Mercury Compliance AG
Bodmerstrasse 9 | CH-8002 Zürich
Tel. +41 44 280 05 01

patrick.meyer@mercury.ch

Samuel Ryhner

Partner | Rechtsanwalt, lic.iur. et lic.oec. HSG, CFE

Mercury Compliance AG
Bodmerstrasse 9 | CH-8002 Zürich
Tel. +41 44 280 05 02
samuel.ryhner@mercury.ch

Irene Sailer Rauber

Senior Associate | Rechtsanwältin, lic.iur.

Mercury Compliance AG
Bodmerstrasse 9 | CH-8002 Zürich
Tel. +41 44 280 05 03
irene.sailer.rauber@mercury.ch

Eingetragen im Anwaltsregister des Kt. Zürich